



# Hygienekonzept

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Stand: 22.11.2021

## Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück auf den Platz“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 5 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Es gilt die Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen sowie die Allgemeinverfügung der Stadt Leipzig in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

### 1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3).
- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (i.d.R. FFP2- oder OP-Masken-Standard) ist überall dort notwendig, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

### 2. Verdachtsfälle / positive Befunde COVID-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei unbeeinträchtigtem Gesundheitszustand möglich, das heißt ohne COVID-19-verdächtige Symptome.
- Personen mit verdächtigen Beschwerden müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Beschwerden sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome, Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn derartige Beschwerden bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Gleiches gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Alle Trainer\*innen haben sich vor dem Training/Spiel über den Gesundheitszustand seiner/ihrer Spieler\*innen bzw. eventuelle Verdachtsfälle innerhalb deren Haushalte zu informieren und gegebenenfalls auffällige Spieler\*innen vom Training/Spiel auszuschließen
- Bei einem positiven Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.

Wichtiger Hinweis für betroffene Spieler\*innen: Im Anschluss an eine überstandene Infektion sollten medizinische Untersuchungen klären, inwieweit wieder Spielfähigkeit besteht. Insbesondere Lungen- und Herz-Kreislauf-Funktion sollten überprüft werden. Das gilt insbesondere, wenn die Infektion deutliche Symptome hervorgerufen hat. Entsprechende Empfehlungen für Ärzte und Ärztinnen sind veröffentlicht.

### 3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verfügungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Jörg Ulrich, Anja Blaschke und Nicole Zschesche.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SV Lokomotive Engelsdorf e.V. und der Sportstätte Hans-Weigel-Straße 29, 04319 Leipzig mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.

### 4. Besondere Vorgaben

(1) Bei Erreichen der Vorwarnstufe laut Sächsischer Corona-Schutz-Verordnung gelten, zusätzlich zu den vorangegangenen Regelungen, folgende besondere Vorgaben:

- a) Trainingsgruppen dürfen in der Summe maximal zehn Teilnehmende aufweisen, die keinen Impf- bzw. Genesenen Status besitzen.
- b) In Kabinen und sonstigen geschlossenen Räumen ist zwingend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- d) Die Sportanlagen sind für Nicht-Mitglieder an Trainingstagen gesperrt.
- e) An Spieltagen ist die Summe aller Teilnehmenden je Spiel gemäß Spielprotokoll, die keinen impf- oder genesenen Status besitzen, auf maximal zehn beschränkt.
- f) Mit Erreichen der Vorwarnstufe laut Sächsischer Corona-Schutz-Verordnung sind Zuschauer\*innen nicht zugelassen. Ausnahmen werden durch die Abteilungsleitung festgelegt.

(2) Bei Erreichen der Überlastungsstufe laut Sächsischer Corona-Schutz-Verordnung gelten, zusätzlich zu den vorangegangenen Regelungen, folgende besondere Vorgaben:

- a) Trainings- und Spielgruppen dürfen in der Summe maximal zwei Teilnehmende aufweisen, die keinen Impf- bzw. Genesenen Status besitzen.
- b) Kabinen sind bei zwingender Notwendigkeit nur zur Verstauung der Sachen zu nutzen. Alle Spieler\*innen ist dringend empfohlen, bereits umgezogen zum Training zu erscheinen. Auf Duschen sollte weitestgehend verzichtet werden. Ein Mund-Nasen-Schutz ist in geschlossenen Räumen zwingend zu tragen.
- d) Die Sportanlage ist grundsätzlich für Nichtmitglieder gesperrt. Ausgenommen sind Personen an den Spieltagen, die in den Spielprotokollen vermerkt sind, zzgl. des Ordnungsdienstes und besonders autorisierter Personen.
- e) Beim Hallentraining müssen Trainer\*innen und Teamoffizielle über einen geimpft oder genesenen Status verfügen.

(3) Während der Geltungsdauer der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung (22.11. bis 12.12.2021) gelten, zusätzlich zu den vorangegangenen Regelungen, folgende besondere Vorgaben:

- a) Die Öffnung der Sportstätte ist nur für Trainingsgruppen von Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres und deren Anleitungspersonal gestattet. Es besteht die Pflicht zur Kontakterfassung.
- b) Für Trainer, Betreuer und Schiedsrichter besteht die Pflicht zur Vorlage eine Impf-, Genesenen- oder Testnachweises. Der Test darf zum Zeitpunkt des Betretens der Sportstätte nicht älter als 24 Stunden sein (bei PCR-Test nicht älter als 48 Stunden).
- c) Kabinen sind bei zwingender Notwendigkeit nur zur Verstauung der Sachen zu nutzen. Alle Spieler\*innen ist dringend empfohlen, bereits umgezogen zum Training zu erscheinen. Duschen ist nicht gestattet. Ein Mund-Nasen-Schutz ist in geschlossenen Räumen zwingend zu tragen.
- d) Die Sportanlage ist grundsätzlich für jeglichen Publikumsverkehr gesperrt.

(4) Ausgenommen von den Regelungen nach Abs. 1 und 2 sind Personen bis zum 16. Lebensjahr. Des Weiteren gelten die gesetzlichen Vorgaben und die Weisungen der Verbände.

(5) Die Erfassung des Impf- bzw. Genesenen Status der Teammitglieder erfolgt dezentral und vertraulich in den Teams durch eine Vertrauensperson, muss jedoch auf Verlangen dem Hygienebeauftragten nach vorgelegt werden. Es ist die DSGVO zu beachten.

## 5. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler\*innen
- Trainer\*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter\*innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept

- Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Alle Personen in der technischen Zone/im Bereich der Auswechselbänke halten entweder Mindestabstand oder tragen mindestens medizinischen Mund-Nasen-Schutz.
- Medizinisches Personal betritt das Spielfeld zur Behandlung ausschließlich mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz.

### **Zone 2 „Umkleidebereiche“**

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

- Spieler\*innen
- Trainer\*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter\*innen
- Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Die Trainings- und Belegungsplanung der Umkleidebereiche sind so gestaltet, dass genügend Zeit für hygienekonzeptkonformes Vor- und Nachbereiten der Trainingseinheit/des Spiels eingeplant ist.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen und ausreichend gelüftet.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Der Aufenthalt in den Ein-/Ausgangsbereichen sowie Gängen/Zugwegen ist zu vermeiden.
- Das Betreten/Verlassen der Umkleidebereiche erfolgt unter Nutzung eines Mund-Nasen-Schutzes.

### **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

- Mit Erreichen der Vorwarnstufe laut sächsischer Corona-Schutz-Verordnung ist der Publikumsbereich geschlossen. Ausnahmen werden durch die Abteilungsleitung festgelegt.
- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über das Haupttor (Zufahrtstor). Die anwesende Gesamtpersonenanzahl (maximal 50 Personen) im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

## **6. Trainingsbetrieb**

### **Grundsätze**

- Die Größe der Trainingsgruppen orientiert sich an der gültigen Verordnung.
- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer\*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

### **In der Sportstätte**

- Zuschauende Begleitpersonen sind bis auf weiteres nicht gestattet.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

## **7. Spielbetrieb**

### **Abläufe/Organisation vor Ort**

- Mit Erreichen der Vorwarnstufe laut Sächsischer Corona-Schutz-Verordnung sind Zuschauer\*innen nicht zugelassen. Ausnahmen werden durch die Abteilungsleitung festgelegt.
- Der Eingang und Ausgang für Teams und Schiedsrichter auf das Vereinsgelände erfolgt über das Tor am Vereinsgebäude.
- Der Eingang und Ausgang für Zuschauer erfolgt über das Haupttor (Zufahrtstor). Die maximal zulässige Teilnehmerzahl (Zuschauer\*innen, Spieler\*innen, Offizielle) wird durch geeignete Kontrollen nicht überschritten.
- Es sind maximal 50 Zuschauer erlaubt (exklusive Trainer, Betreuer und Auswechselspieler).
- Sofern von der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vorgeschrieben, ist das Betreten der Sportstätte nur mit einem tagesaktuellen Negativtest gestattet. Von der Testpflicht ausgenommen sind Kinder bis zum 6. Geburtstag sowie Personen mit vollständigem Impfschutz oder Genesene.
- Sofern von der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vorgeschrieben, muss mit Betreten der Sportstätte ein Kontaktformular auszufüllen, um eine eventuelle Nachverfolgung zu gewährleisten.

### **Kabinen und Duschen (Teams und Schiedsrichter)**

- Die Abstandsregel (1,5 m Meter Abstand) ist in Kabinen und Duschen einzuhalten.
- Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen in wechselnden Gruppen. Pflicht ist, dass jede in der Kabine anwesenden Personen einen Mund-Nasen-Schutz trägt.
- Die Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt, gelüftet und Kontaktflächen desinfiziert.
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen und Duschen ist auf ein Minimum zu beschränken.

### **Spielbericht**

- Nach Möglichkeit soll der Spielbericht von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichter\*innen auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden. Falls Geräte des Heimvereins genutzt werden, sind diese nach Benutzung zu desinfizieren.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion durch bereitgestelltes Desinfektionsmittel möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler\*innen und Betreuer\*innen sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.

### **Trainerbänke**

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffizielle haben sich während des Spiels in der Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die Ersatzbank ist in einem Mindestabstand zu den Zuschauern aufgestellt oder der Bereich dahinter ist für Zuschauer gesperrt.

## **8. Einschätzung des Infektionsrisikos**

Der SV Lokomotive Engelsdorf e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention.

Ausgangslage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen, Regelungen und Empfehlungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV-2 im Rahmen des Fußballspielens im Freien zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber bei konsequenter Umsetzung der genannten Hygienemaßnahmen gering ist. Während des Trainings- und Spielbetriebs ist im Fußball ein naher Kontakt mit Personen des eigenen Teams, des gegnerischen Teams (nur im Spiel) sowie weiteren Personen, auch Schiedsrichtern/-innen nicht gänzlich auszuschließen. Jedoch konnten u.a. eigene Auswertungen aus dem Fußball zeigen, dass Übertragungen auf dem Spielfeld äußerst unwahrscheinlich sind. Die meisten Ansteckungssituationen entstehen offenbar außerhalb des Fußball- und Arbeitsumfeldes (auf jeden Fall außerhalb des Spielfeldes), insbesondere im privaten Sektor. Diese Erkenntnisse rund um die Ansteckungsfähigkeiten im Fußball sind immer zu berücksichtigen.

Die Gefährdung wird zudem durch die stetig steigende Impfquote sowie durch Immunität nach durchgemachten (symptomatischen) Infektionen mit SARS-CoV-2 (gemäß Angaben des RKI für 6 Monate einer Impfmunität gleichgesetzt) gesenkt. Bei einer hohen Durchimpfungsrate ist eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 trotz der Impfung zwar selten möglich (wie bei anderen Impfungen auch), die Wahrscheinlichkeit für schwerwiegende Verläufe oder die Weitergabe des Virus jedoch extrem gering. Es muss jedoch auch damit gerechnet werden, dass es zu einer Mutation des Virus mit Auftreten von Virusvarianten kommen kann, die nicht unter den Schutz der gängigen Impfungen fallen. Es bleibt außerdem ein mögliches Restrisiko für eine Infektion oder einen schwerwiegenden Verlauf für Personen ohne Impfung, Personen mit bestimmten Risikofaktoren, Personen, die aus verschiedenen Gründen keine Immunität aufbauen können und für Personen die eine Impfung generell (d.h. für jeden Impfstoff) kontraindiziert oder nicht erwünscht ist, bestehen. Durch Hygienemaßnahmen können die Risikofaktoren für diese Personen minimiert werden. Bei diesen Personen können medizinische Beratung und Aufklärung unterstützen.



## 9. Vereins-Informationen

Verein	SV Lokomotive Engelsdorf e.V.
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Jörg Ulrich, Anja Blaschke, Nicole Zschesche
Mail	fussball@lok-engelsdorf.de
Kontaktnummer	0157 719 54 231
Adresse Sportstätte	Hans-Weigel-Straße 29, 04319 Leipzig

---

Ort, Datum, Unterschrift